

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Gertewitz

### „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gertewitz“

## ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Die zusammenfassende Erklärung wurde auf der Grundlage der Beteiligungsverfahren für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Gertewitz für die „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gertewitz“ gefertigt.

### 1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, hinzuzufügen.

### 2. Chronologie des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	02.02.2021
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	01.09.2021 bis 01.10.2021
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	26.08.2021 bis 01.10.2021
Beschluss über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Auslegungsbeschluss)	13.12.2022
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	23.01.2023 bis 24.02.2023

Gemeinde Gertewitz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gertewitz“

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	16.01.2023 bis 24.02.2023
Beschluss über den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Auslegungsbeschluss)	04.04.2023
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	02.05.2023 bis 09.06.2023
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB	24.04.2023 bis 09.06.2023
Durchführungsvertrag - Beschlüsse	14.11.2023
Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 und 4 BauGB und Abwägungsbeschluss	14.11.2023
Satzungsbeschluss	14.11.2023
Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes	27.03.2024
Bekanntmachung der Genehmigung	09.04.2024

Mit Schreiben vom 30.11.2023 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan zur Genehmigung im Landratsamtes Saale-Orla-Kreis eingereicht.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde mit Schreiben des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 27.03.2024, Aktenzeichen: AZ 00847-2023-22, erteilt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erlangte mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung am 08.04.2024 an der Verkündungstafel der Gemeinde Gertewitz Rechtskraft.

### 3. Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen lagen vor:

- Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsregelung.
- Gutachten:
  - Gemeinde Gertewitz - Untersuchung von Flächenpotenzialen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung der Gemeinde Gertewitz,

Verfasser: Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft  
Gotha im Oktober 2022 und Ergänzung im März 2023

- Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen der geplanten Photovoltaikanlage Gertewitz vom 12.09.2022 und Ergänzung des Gutachtens über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen der geplanten Photovoltaikanlage Gertewitz vom 03.03.2023

Verfasser: Jens Teichelmann, Dipl.-Ing. Lichttechnik IBT 4Light GmbH  
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Licht- und Beleuchtungstechnik

- Umweltrelevante Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB. Die Übersicht aller Stellungnahmen ist Bestandteil der Verfahrensunterlagen:
  - Stellungnahmen des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 01.10.2021, 22.02.2023 und 31.05.2023
  - Stellungnahmen des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 27.09.2021, 23.02.2023 und 13.07.2023
  - Stellungnahmen des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 14.09.2021, 10.02.2023 und 30.05.2023
  - Stellungnahmen des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 01.10.2021, 14.02.2023 und 23.05.2023
  - Stellungnahmen des Thüringischen Landesamtes für Archäologie und Denkmalpflege vom 19.09.2021, 18.10.2021, 30.01.2023, 20.02.2023, 10.05.2023 und 09.06.2023
  - Stellungnahmen des Thüringer Forstamtes Neustadt vom 21.09.2021, 28.03.2022, 20.02.2023 und 01.06.2023
  - Stellungnahmen der 50 Hertz Transmission GmbH vom 09.09.2021, 02.02.2023 und 25.07.2023
  - Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland e.V. - Landesverband Thüringen e.V. vom 06.10.2021
  - Stellungnahmen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Thüringen e.V. vom 24.09.2021 und 02.02.2023
  - Stellungnahme des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser Orla vom 26.01.2023 und 27.04.2023
  - Stellungnahme des Kulturbundes für Europa e.V. vom 02.02.2023
  - Stellungnahme des Landesangelverbandes Thüringen e.V. vom 20.02.2023
  - Stellungnahme der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. vom 24.02.2023
  - Stellungnahme des Verbandes für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. vom 24.02.2023

- Stellungnahmen der Gemeinde Bodelwitz vom 29.09.2021, 21.02.2023 und 06.06.2023
- Stellungnahme der Gemeinde Grobengereuth vom 30.09.2021
- Stellungnahme der Gemeinde Peuschen vom 29.09.2021
- Stellungnahme 1 der Öffentlichkeit vom 01.09.2021
- Stellungnahme 2 der Öffentlichkeit vom 23.09.2021

#### **4. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Die Planung hat auf folgende Schutzgüter Auswirkungen:

##### **Angaben zum Schutzgut Boden und Fläche:**

Mit der durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorbereiteten Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage gehen die Bodenteilfunktionen „Lebensraum für Pflanzen und Bodenorganismen“ und „Ausgleichskörper für den Wasserhaushalt und Nährstoffhaushalt“ in den bisher nicht bebauten Flächen verloren. Da die Leistungsfähigkeit der betroffenen landwirtschaftlich genutzten Böden im Plangebiet im Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad als gering eingestuft wird und keine umfänglichen Tiefbauarbeiten als Eingriffe in das Schutzgut Boden vorgesehen sind, werden die Eingriffe hinsichtlich der Teilfunktionen Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Ertragsfähigkeit, Filter und Puffer für Schadstoffe, Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt und als Archiv für Natur- und Kulturgeschichte hinsichtlich des Funktionserfüllungsgrades als gering angesehen.

Durch die Umwandlung von Acker- in Grünland wird die Bodenerosionsgefahr und der Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleintrag verringert.

##### **Angaben zum Schutzgut Wasser:**

Für das Schutzgut Wasser sind bei Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik keine von der Photovoltaik-Freiflächenanlage ausgehenden Beeinträchtigungen zu erwarten.

##### **Angaben zum Schutzgut Klima und Luft:**

Erhebliche Beeinträchtigungen des lokalen Klimas sind durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht zu erwarten.

##### **Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:**

Trotz des Verlustes an Sekundär-Lebensräumen für Schalenwild sind die im Plangebiet nachgewiesenen Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand nicht gefährdet, da im Umfeld ausreichend Ersatzlebensräume vergleichbarer Biotopausstattung vorhanden sind. Die Umwandlung von Acker- in extensives Grünland zwischen den PV-Modulen wird das

Nahrungsangebot für Insekten und Kleinsäuger erweitern und somit auch für Vögel und Fledermäuse keine Beeinträchtigung darstellen. Es entstehen nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Tiere und Pflanzen.

**Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild, Erholungseignung:**

Erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungseignung sind durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht zu erwarten, da die Forst- und Wirtschaftswege weiterhin in vollem Umfang nutzbar sind. Regionale Wanderwege oder andere für die Naherholung nutzbare Wegebeziehungen sind nicht betroffen. Die PV-Freiflächenanlage wird von Gertewitz und Grobengereuth aus nur geringfügig, von Peuschen aus im Erscheinungsbild flächiger sichtbar sein.

Die Geltungsbereiche 2 und 3 des Plangebietes sind bereits durch die 380 kV-Trasse vorbelastet. Das Landschaftsbild wird durch die PV-Freiflächenanlage zusätzlich, im Geltungsbereich 3 erheblich, in den Geltungsbereichen 1 und 2 mäßig belastet.

Das Schutzgut Landschaftsbild wird durch die zusätzlichen Baukörper der Nebenanlagen im Geltungsbereich 3 bis zum Erreichen der Wuchshöhe der vorgesehenen Eingrünung beeinträchtigt.

**Angaben zum Schutzgut Mensch:**

Mit dem Vorhaben gehen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Menschen einher. Die Errichtung und der Betrieb der Photovoltaik-Freiflächenanlage sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Das Vorhaben dient dem Klimaschutz und damit auch dem Schutz der menschlichen Gesundheit.

**Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:**

Durch die Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergeben sich nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen wurden nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Die Abwägungsvorschläge der Gemeinde Gertewitz zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurde durch den Gemeinderat bestätigt.

**5. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Gemeinde Gertewitz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gertewitz“

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

---

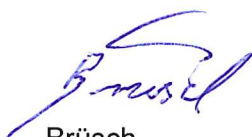
Das Protokoll zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann in der Verfahrensakte eingesehen werden.

Seitens der Öffentlichkeit wurden zwei Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgegeben, davon eine Stellungnahme mit Unterschriftenliste (69 Unterzeichner).

#### **6. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten**

Im Zuge des Planungsprozesses sind in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. In Betracht kommen nur solche Planungsalternativen, die bei realistischer Betrachtungsweise geeignet sind, das Planungsziel in anderer Weise gleichwertig zu erreichen.

Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchung von Flächenpotenzialen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung der Gemeinde Gertewitz bestehen zum Standort der Photovoltaik-Freiflächenanlage im Gebiet der Gemeinde Gertewitz keine Standortalternativen.



Brusch

Bürgermeister